



Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Sachstandsbericht Nr.: 6/061/2019

Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 104 "Segelwiesen"

hier: Vorschläge der Fraktionen

Aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten ist es immer sinnvoll, Frauen im Stadtbild in Form von Straßennamen sichtbar zu machen. Die Quote weiblicher Straßennamen schwankt von Stadt zu Stadt. **Allerdings sind es i.d.R. nicht mehr sechs Prozent.**

Das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht wurde gerade erst gefeiert. Aus diesem Grund werden folgende Namen vorgeschlagen:

Marie Juchacz: Deutsche Sozialreformerin, Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin. Unter ihrer Leitung wurde am 13. Dezember 1919 die Arbeiterwohlfahrt gegründet. Nach der Einführung des passiven Wahlrechts hielt sie am 19. Februar 1919 als erste Frau eine Rede in der Weimarer Nationalversammlung (vgl. wikipedia.de).

Elisabeth Selbert Deutsche Politikerin und Juristin. Sie war eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Die Aufnahme der Gleichberechtigung in den Grundrechteteil der bundesdeutschen Verfassung war zum großen Teil ihr Verdienst (vgl. wikipedia.de).

Helene Weber Deutsche Politikerin des Zentrums und der CDU. Sie galt als „einflussreichste Frau der Union“. Bekannt wurde sie als katholische Frauenrechtlerin, von der – die auf Kriege bezogene – vielfach zitierte Aussage stammt: „Der reine Männerstaat ist das Verderben der Völker.“
Sie ist eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, und hat den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der Verfassung der BRD mit erkämpft (vgl. wikipedia.de).

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser